



## Rundschreiben 14 / 2010

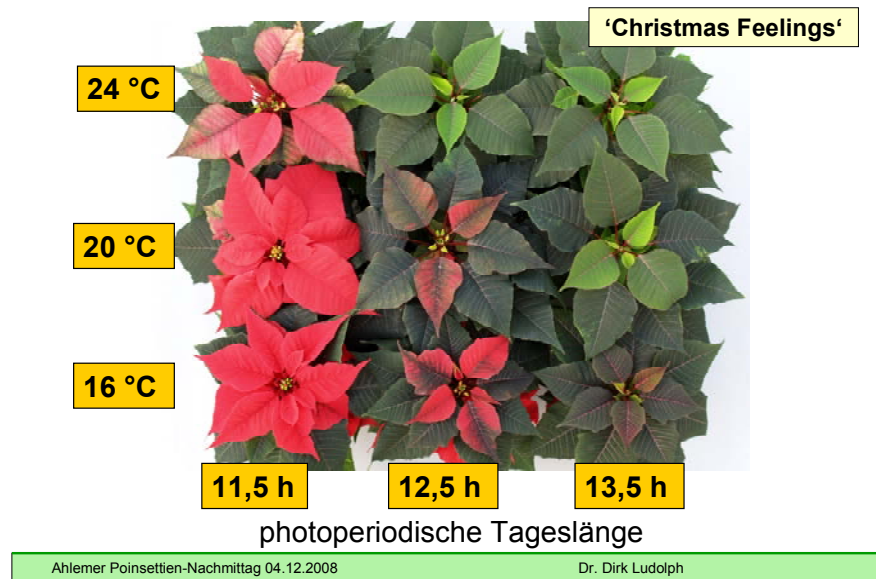
### ***Poinsettien - Kurztagsbeginn***

Derzeit sind in Folge geringer Einstrahlung und relativ niedriger Außentemperatur der letzten Wochen viele Poinsettien noch zu klein, um in den Kurztage zu gehen. Sollte es bei Ihren Poinsettien noch an Wachstum fehlen, so sollte die Heiztemperatur in den nächsten zehn Tagen noch angehoben werden (je nach Bedarf 18 - 22° C HT und 22 - 26° C LT). Die Erhöhung der Tagesmitteltemperatur fördert nicht nur das Wachstum, sondern schiebt auch den Beginn des Kurztages noch etwas hinaus. In Folge von niedrigen Temperaturen zeigen erste Bestände bereits erste Umfärbungen ohne verdunkelt worden zu sein, wobei davon ausgegangen werden kann, dass in diesen Fällen bereits vor vier Wochen Kurztagsbedingungen für die betroffenen Sorten herrschten.

Zum Vorziehen des Kurztages kann – neben einem frühen Zufahren der Energieschirme - auch die Temperatur auf 16° C abgesenkt werden. Achten Sie dabei aber auf den Anstieg der Luftfeuchtigkeit während der Temperaturabsenkung. Niederschläge auf dem Laub erhöhen die Botrytisgefahr beträchtlich.

Die Wirkung der Tagesmitteltemperatur auf die kritische Tageslänge zeigt nachfolgende Abbildung von Dr. Dirk Ludolph, LVG Ahlem:

Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen



### ***Silberblatt – Falscher Mehltau***

In Beständen von *Cineraria maritima* (*Senecio bicolor*) droht derzeit ein Befall mit Falschem Mehltau. Er beginnt meist von der Pflanzenbasis her und äußert sich in größeren, nekrotischen Blattpartien. Im weiteren Verlauf ist auf der Blattunterseite ein schmutzig-grauer Sporenbelaag zu erkennen.

Stark befallene Pflanzen sollten entsorgt werden. Im übrigen Bestand kann die Nebenwirkung von Fongonil Gold oder Ridomil Gold MZ (§ 18 b) genutzt bzw. Forum (Aufbrauchfrist bis 31.12.10) oder Acrobat Plus (§ 18 b bzw. Aufbrauchfrist) gespritzt werden.

## ***Cylindrocladium buxicola***

Zurzeit ist verstärkt Befall mit *Cylindrocladium* an *Buxus* zu beobachten. Die typischen Symptome sind Blattflecken, dunkle Streifen auf der Rinde und starker Blattfall (s. Fotos).

Befallene Pflanzen sind unbedingt zu vernichten. Dabei ist darauf zu achten, dass krankes Pflanzenmaterial nicht mit noch gesunden Beständen in Kontakt kommt. Nur vorbeugend können folgende Fungizide eingesetzt werden: Dithane NeoTec, Switch\*, Harvesan\*, Amistar Opti\*, Ortiva, Sportak 45 EW\* bzw. Mirage 45 EC\*, Cercobin flüssig\* (\* nur mit Genehmigung nach § 18 b).



## ***Viola - Phytophthora***

In einigen Beständen färben sich zunächst die unteren Blätter und anschließend die ganze Pflanze violett-gelb. Teilweise lassen sich die Pflanzen auch sehr leicht vom Substrat „abpflücken“. In diesen Fällen handelt es sich dann meist um die gefürchtete Wurzelhalsfäule *Phytophthora cactorum*. Um vorzubeugen, sollten bereits vor Kulturbeginn entsprechende Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, insbesondere, wenn im Vorjahr auf gleicher Fläche Ausfälle zu verzeichnen waren.

### Vorbeugende Maßnahmen - Stellflächen:

- Stellflächen, auf denen befallene Pflanzen standen, möglichst meiden!
- Stellflächen mit guter Drainage herrichten, um überschüssiges Wasser schnell abzuführen.
- Evtl. nach gründlicher Reinigung mit MennoFlorades (1 %) desinfizieren (nicht bei gewachsenem Boden!)

### Vorbeugende Maßnahmen - Kultur:

Möglichst frühzeitige „Düngung“ mit „Kaliumphosphit“-Produkten, wie z. B. Lebosol Kalium Plus, Phosfik, Phos 60, Basfoliar Aktiv, Folistar Extra.

- Beh.: Ca. 4 Tage nach dem Topfen mit 2,0 ‰ (bei Phos 60 mit 1,0 ‰)
- Weitere 1 - 2 Behandlungen: Im wöchentlichen Abstand

Ausbringung als Gießbehandlung mit 3 l Brühe pro m<sup>2</sup> (mit klarem Wasser „nachbrausen“).

## ***Ortiva – Neuzulassung erfolgt***

Die jetzt erfolgte Neuzulassung für Ortiva gilt für zehn Jahre und beschränkt sich derzeit aber nur auf zwei Indikationen:

- 1) Gegen Rostpilze in Zierpflanzen im Freiland mit Pflanzengröße bis 50 cm 0,48 l/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,72 l/ha, Pflanzengröße über 125 cm 0,96 l/ha im Abstand von 8 - 12 Tagen mit zwei Anwendungen pro Kultur bzw. Jahr. Es darf keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März erfolgen.
- 2) Gegen Rostpilze in Zierpflanzen im Gewächshaus mit Pflanzengröße bis 50 cm 0,48 l/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,72 l/ha, Pflanzengröße über 125 cm 0,96 l/ha im Abstand von 8 - 12 Tagen mit zwei Anwendungen pro Kultur bzw. Jahr.

Da die alte Zulassung am 31. August abgelaufen ist, gilt für eine Anwendung gegen pilzliche Blattflecken-erreger und Echten Mehltau derzeit eine Aufbrauchfrist von zwei Jahren. Erneute Genehmigungen werden aber in den nächsten Monaten erwartet.

## **Butisan – Genehmigung nach § 18 a erfolgt**

Die Genehmigungssituation des Herbizides Butisan hat sich mit Datum vom 03.09.10 erneut geändert. Butisan hat jetzt eine § 18 a Genehmigung für den Zierpflanzenbau bekommen, mit einer Anwendung pro Jahr. Allerdings darf keine Anwendung auf gedrahteten Flächen vom 1. November bis zum 15. März erfolgen. Einzelbetriebliche Anträge nach § 18 b brauchen ab sofort nicht mehr gestellt werden. Die Auflage einer maximalen Anwendung von einem Mal alle drei Jahre auf der gleichen Fläche ist zudem gelöscht.

## **Steuerentlastung 2009 für Land- und Forstwirte – Agrar-Dieselerstattung**

Zur Verbesserung der Liquidität von Land- und Forstwirten in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld wird für das Entlastungsjahr 2009 bei der Steuerentlastung für in der Land- und Forstwirtschaft verwendetes Gasöl der Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 350 Euro und die Beschränkung des entlastungsfähigen Gasölverbrauchs auf 10.000 Liter pro Betrieb ausgesetzt.

- Der Entlastungsabschnitt ist grundsätzlich das **Kalenderjahr** (Entlastungsjahr).
- Die Steuerentlastung ist mit einer **Steueranmeldung** nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck für die innerhalb eines Kalenderjahres zu begünstigten Zwecken verwendeten Gasöl-, Biodiesel- und Pflanzenölmengen zu beantragen und selbst zu berechnen.
- Der Antragsteller hat in der Anmeldung alle für die Bemessung der Entlastung erforderlichen Angaben zu machen.
- Die **Abgabefrist** für Anträge auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft **endet am 30. September** eines Kalenderjahres.
- Die Steuerentlastung wird für Dieselmotorkraftstoff (Gasöl), für reinen Biodiesel und für Pflanzenöl gezahlt. Der Begünstigte hat seine Bezugsquittungen vom Händler oder von der Tankstelle aufzubewahren.
- Der Entlastungssatz für Gasöl beträgt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für das Entlastungsjahr 2009  
**214,80 Euro je 1.000 Liter.**
- Der Entlastungsbetrag für reinen Biodiesel beträgt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für das Entlastungsjahr 2009  
**182,92 Euro je 1.000 Liter.**
- Der Entlastungsbetrag für Pflanzenöl beträgt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für das Entlastungsjahr 2009  
**180,00 Euro je 1.000 Liter.**
- Gesamtentlastungsbeträge (Entlastungsbetrag Gasöl zzgl. des Entlastungsbetrags Biodiesel zzgl. des Entlastungsbetrags Pflanzenöl) **unter 50 Euro** je Kalenderjahr **werden nicht ausbezahlt.**

Neben den Antragsformularen in Papierform bietet die Zollverwaltung als Serviceleistung die Möglichkeit, die Daten des Antrags auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft elektronisch an das zuständige Hauptzollamt zu übermitteln (Online-Dienstleistung). Bei Nutzung des Onlineantrags wird Ihnen das zuständige Hauptzollamt auf der letzten Seite automatisiert angezeigt. Quelle: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

## **Gesuch**

**Gebrauchte Otte-Betontische** gesucht, bitte anbieten. Peter Böttjer, Tel.: 04223 932388.

Ihr Berater  
Jan Behrens